

Stadt Korntal-Münchingen
Landkreis Ludwigsburg

**Anmietung von
Geschirrmobilen, Spülmaschinen,
Mehrweggeschirr**

Förderprogramm der Stadt Korntal-Münchingen

1. Förderziel

Die Stadt Korntal-Münchingen fördert die Anmietung von Geschirrmobilen, Spülmaschinen und Mehrweggeschirr. Durch den Einsatz von Geschirrmobilen, Spülmaschinen, Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen soll die Verwendung von Einweggeschirr vermieden werden, und somit ein Wachsen der Müllberge und weiterer Rohstoffverbrauch verhindert werden.

2. Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Korntal-Münchingen erstattet den örtlichen Vereinen, Schulen, Kirchen, Parteien und sonstigen Einrichtungen 75% der Aufwendungen für die Anmietung eines Geschirrmobiles bzw. einer Spülmaschine und Geschirr, soweit keine eigenen oder städtischen Einrichtungen zur Säuberung des Geschirrs zur Verfügung stehen. Dieser Zuschuss wird nur dann bewilligt, wenn auf die zusätzliche Verwendung von Einweggeschirr verzichtet wird.

3. Durchführung und Antragsverfahren

- Die unter Punkt 2 genannten örtlichen Veranstalter schließen mit einem Vermieter von Geschirrmobilen, Spülmaschinen, Geschirr ihrer Wahl einen entsprechenden Miet-, Überlassungs- oder Nutzungsvertrag.
- Die Rechnung wird bei der Stadt Korntal-Münchingen, mit Angabe der Bankverbindung des Veranstalters/Mieters eingereicht.
- Der Zuschuss von 75% erstreckt sich auch auf etwa anfallende Kosten für den An-/Abtransport durch den Vermieter; sofern der Veranstalter den An-/ Abtransport in Eigenregie durchgeführt, wird eine Pauschale von 0,25 € pro Entfernungskilometer gewährt.
- Die Stadt Korntal-Münchingen haftet nicht für Schäden, die dem Vermieter an dem überlassenen Mietobjekt entstehen. Der Veranstalter/Mieter haftet für Schäden am Mietobjekt in voller Höhe.

4. Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm ist seit dem 04. April 1991 in Kraft, der Euro-Betrag ab 01. Januar 2002.